

Gamlitz, am 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!
Werte Vertrauenspersonen unserer Bewohnerinnen und Bewohner!
Geschätzte Erwachsenenvertreter*innen!

Am 20.01.2021 haben wir es geschafft, zu einer so nicht erwünschten medialen Bekanntheit zu kommen. Es geht um die Coronaimpfung von Herrn Bgm. Wratschko in unserem Haus. In der medialen Berichterstattung tauchen Vorwürfe auf bzw. schwingt mit, dass Herr Wratschko sich beim Impfen vorgedrängt hätte bzw. dass es hierbei von unserer Seite nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück und möchte zugleich verhindern, dass Sie denken, dass Menschen in unserem Haus Impfungen womöglich unrechtmäßig erhalten haben. Mit diesem Schreiben möchte ich das Vorgehen rund um die Impfungen in unserem Haus klarstellen.

Der aktuelle nationale Impfplan sieht die Priorisierung der Gruppe I (sehr hohe Priorität) wie folgt vor:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Personal in Alten- und Pflegeheimen mit und ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit oder regelmäßigem Aufenthalt in Alten- und Pflegeheimen
- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie I
- Personen im Alter von ≥ 80 Jahren

Am 30.12.2020 haben wir ein Mail vom Pflegereferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erhalten, welches die Durchführung der Impfungen in den steirischen Pflegeheimen organisiert. Dieses präzisiert im Mail wie folgt:

„... Die Aufgabe der Impfbeauftragten ist es, die Anzahl der Impfwilligen (Bewohner, Personal und externe Dienstleister sowie Freiwillige, die Ihr Haus regelmäßig aufsuchen) festzustellen, den Aufklärungs- und Dokumentationsbogen ... auszufüllen und vom Impfling ... unterschreiben zu lassen...“

Entsprechend diesen Vorgaben haben wir auch gehandelt. Wir sind auf Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, externe Dienstleister und Personen, die freiwillig und ehrenamtlich in unserem Haus tätig sind zugegangen, und haben diese zur Impfung eingeladen. Bei den Personen, die ehrenamtlich in unserem Haus tätig sind, war es uns besonders wichtig, insbesondere auch jene Personen eine Impfung anzubieten, die durch ihre regelmäßigen und häufigen Besuche in unserem Haus eine Kontaktstelle zum Leben Draußen darstellen und somit das Leben von außen in unser Haus tragen. Diese Menschen besuchen unsere Bewohner*innen, reden und feiern mit ihnen und haben somit einen wesentlichen Anteil an einer nun wieder zu gewinnenden Normalität und sind damit besonders in Zukunft neben deren Angehörigen ein wesentlicher Bestandteil ihrer seelischen Gesundheit. Da diese Eigenschaften, neben verschiedenen anderen Personen, auch auf Herrn Wratschko zutreffen, bin ich auch auf ihn zugegangen und habe ihn zur Impfung eingeladen. Wie jeder, der unser Haus seit längerem kennt weiß, besucht er die Bewohner*innen in unserem Haus (natürlich vor Beginn der Pandemie) äußerst häufig und ist bei internen Veranstaltungen, Feiern und

Gottesdiensten regelmäßig dabei gewesen. Sein Amt als Bürgermeister hatte keinerlei Einfluss auf meine Einladung zur Impfung.

Wäre er „nur Gastronom“, wäre ich ebenso auf ihn zugegangen! Zu dieser Einladung stehe ich zu 100 Prozent, könnte mir aber vorwerfen, in Anbetracht der aktuellen medialen Auswirkungen, wahrscheinlich etwas blauäugig gewesen zu sein.

Das nun diese Personengruppe der Freiwilligen, wie auch die Personengruppe der externen Dienstleister, sowie die der Angehörigen nicht den Kriterien der besonders gefährdeten Personengruppe entsprechen können ist klar. Wenn man nun die Personengruppen der Freiwilligen oder bestimmte Personengruppen daraus nicht impfen hätte sollen, hätte man uns dies VOR dem Impfstart durch die Behörden mitteilen müssen. Dann wären wir auf diese Personengruppen auch nicht zugegangen. Dazu noch ein weiterer Gedanke: Die „Impfgruppe“ der externen Dienstleister, Ehrenamtlichen und Freiwilligen wurde offiziell benannt. Es kann also nicht sein, dass dieser Gruppe nun vorgeworfen wird, einer anderen Gruppe etwas weggenommen zu haben. Hier müsste man das gesamte System in Frage stellen.

Da es für die Impfung dieser besonders gefährdeten Personengruppe der über 80-jährigen bis heute aber noch keine Infrastruktur gibt, der Impfstoff nach dem Auftauen auf Kühlschranktemperatur nicht mehr transportiert werden darf, kann sie zurzeit nur über die Bestände der Pflegeheime, die dafür aber nur Restbestände verwenden dürfen, geimpft werden. Wir haben alle Restbestände an unsere Hausärzte abgegeben, damit diese ihre Risikopatienten impfen können. Wollte man über die Pflegeheime die Gruppe der über 80-jährigen prinzipiell impfen, müsste man dafür die Infrastrukturen der Pflegeheime dafür aufmachen.

Es ist nachvollziehbar, dass es Menschen gibt, die, aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustandes oder Krankheitsbildes, hart auf diese Impfung warten und hier eine Ungerechtigkeit empfinden. Ich denke aber es sollte nicht der Weg gegangen werden, die unterschiedlichen Gruppen gegeneinander auszuspielen und eine moralisch-ethische Diskussion loszutreten. Hier liegt es in erste Linie an der verantwortlichen und für die Impfung zuständige Landespolitik, für Klarheit, Transparenz und funktionierende Rahmenbedingungen zu sorgen.

Ich hoffe, sehr geehrte Damen und Herren, dass ich Ihnen mit diesen Zeilen darlegen konnte, dass in Gepflegt Wohnen Gamlitz alles ordnungsgemäß abgelaufen ist und wir uns in jeder Phase genau an die jeweils aktuellen Vorgaben gehalten haben. Sollte es dennoch Fragen geben, stehe ich Ihnen sehr gerne für Auskünfte persönlich zur Verfügung.

Ich verbleibe mit gepflegten Grüßen,

Michael Schwölberger